



## Gemeinde Damüls

6884 Damüls 136  
Telefon 05510 6210  
gemeinde@damuels.at, www.damuels.at

Bankverbindung Raiffeisenbank Au-Damüls: BLZ 37405  
IBAN: AT30 3740 5000 0200 9421, BIC: RVVGAT2B405  
UID: ATU58522833

26.03.2024

## PROTOKOLL 38

über die am 25.03.2024 um 20:30 Uhr im Gemeindesaal abgehaltene Sitzung der Gemeindevorvertretung.

### Anwesende:

Stefan	Bischof	Bürgermeister
Sonja	Klocker	Vizebürgermeisterin
Stefan	Kohler	Gemeinderat
Wilfried	Madlener	Gemeindevorvertreter
Manfred	Moosbrugger	Gemeindevorvertreter
Karl-Heinz	Bischof	Gemeindevorvertreter
Christoph	Klauser	Gemeindevorvertreter
Benjamin	Wörner	Gemeindevorvertreter
Helfried	Bischof	Gemeindevorvertreter
Bernd	Madlener	Schriftführer

## TAGEORDNUNG

- 1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2.) Genehmigung Protokoll.
- 3.) Mitteilungen des Bürgermeisters.
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung der Gemeinde Damüls über die Einhebung einer Zweitwohnungsabgabe.
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung der Gemeinde Damüls über die Abgaben und Benützungsgebühren für das Jahr 2024.
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung der Gemeinde Damüls zum Schutz des Landschafts- und Ortsbildes sowie gegen Lärmstörungen für das Jahr 2024.
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über den Aufteilungsschlüssel zur Übernahme der Mehrkosten für die Polizeiinspektion Au.
- 8.) Beratung über eine Vereinbarung der Schulsprengelgemeinden der Mittelschule Au zur Sanierung und Adaptierung des Gebäudekomplexes der Mittelschule.
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbremse des Bundes und die damit verbunden konkrete Umsetzung.
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage zur Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend den Umwidmungsantrag von Claudia Madlener (Ländle Hotel) 6884 Damüls 53 bezüglich einer Teilfläche der Gp. 448/1 von Freifläche Landwirtschaft in Freifläche Sondergebiet Parkplatz im Ausmaß von ca. 200 m<sup>2</sup>.
- 11.) Allfälliges

## **A U S F Ü H R U N G E N**

- ad 1) Bürgermeister Stefan Bischof eröffnet um 20:30 Uhr die Sitzung, heißt alle Gemeindevertreter willkommen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Antrag von Bürgermeister Stefan Bischof beschließt die Gemeindevorstellung einstimmig die Aufnahme des Tagesordnungspunktes 10.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage zur Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend den Umwidmungsantrag von Claudia Madlener (Ländle Hotel) 6884 Damüls 53 bezüglich einer Teilfläche der Grundparzelle 448/1 von Freifläche Landwirtschaft in Freifläche Sondergebiet Parkplatz im Ausmaß von ca. 200 m<sup>2</sup>.

- ad 2) Das Protokoll 37 wird auf Antrag von Bürgermeister Stefan Bischof von der Gemeindevorstellung einstimmig genehmigt.

- ad 3) Bürgermeister Stefan Bischof berichtet ...

... über eine Vorstandssitzung des Tourismusverbandes Bregenzerwald am 07. Februar im Impulszentrum in Egg, zu welcher unter anderem die Weiterführung der Gäste-Card Bregenzerwald & Großes Walserthal thematisiert wurde.

... über die gemeinsame Sommerbetreuung der Gemeinden Au, Damüls, Schoppernau und Schröcken im Rahmen des Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes, welche in Schoppernau abgewickelt wird. Das Angebot wird innert der Kalenderwochen 28 bis 35 unterschiedlich wahrgenommen. Maximal sind bis zu neun Kinder in der Betreuung, von denen fünf aus Damüls kommen.

... über eine Besprechung zum Workshop Digitale Systemlandschaft am 26. Februar im Impulszentrum in Egg. Der Fokus lag dabei auf der künftigen Handhabung hinsichtlich einer regionalen Buchungsplattform. Geschäftsführerin Cornelia Kriegner spricht sich dahingehend für eine sogenannte Whitelabel Lösung aus, mit welcher die in Verwendung befindlichen Buchungsplattformen Destination Solutions und Feratel zusammengeführt werden sollen. Der Einführung von Feratel als zentrale Buchungsplattform für die Region steht die Geschäftsführerin ablehnend gegenüber und begründet dies, neben den Kosten, mit dem Aufwand und den notwendig werdenden Personalressourcen im Büro des Bregenzerwald Tourismus.

Ein kürzlich erfolgter Austausch unter den Bürgermeistern des Hinterwaldes ergab hierzu allerdings eine abweichende Meinung, sprich diese Angelegenheit betreffend Organisation der regionalen Buchungsplattform ist noch nicht abgeschlossen.

... über die am 29. Februar stattgefundene Gemeindevorstandssitzung.

... über die Generalversammlung des Vereins Dörfliche Lebensqualität und Nahversorgung am 01. März in Düns.

... über die am 04. März 2024 stattgefundene Tourismusausschusssitzung und erläutert hierzu kurz die Tagesordnungspunkte.

GV Christoph Klauser informiert diesbezüglich, dass der Unterkunftsprospekt überarbeitet werden soll. Dieser soll im Seitenumfang reduziert und dadurch die Kosten deutlich gesenkt werden. Um künftig wieder die gesamte Bandbreite der Beherbergungsbetriebe abzubilden, sollen die Einschaltungen kostenlos erfolgen.

- ... über die am 11. März im Feldersaal in Schoppernau erfolgte Abschlussplanung für die Wildregion 1.4, welcher auch die Damülser Jagden zugehörig sind.
- ... über die Veranstaltung 100 Jahre Kästle Ski, welche am Samstag, den 16. März im Gemeindesaal bzw. FIS Skimuseum stattfand. Ein großer Dank gebührt hierfür Christian Lingenhöle und seinem Team. Die Veranstaltung war prominent besucht und hat ein tolles Medienecho für den Wintersportort Damüls erzeugt.
- ... über die Kontaktaufnahme von Immobilienmakler Klaus Suppan des „immoteam 7“ hinsichtlich der Grundparzelle 553/2 im Besitz von Cyrus Bark. Basierend auf unserer Bausperre wurde diesem die Baubewilligung zu dessen geplanten Appartementhotel versagt. In weiterer Folge wurde der Antrag auf gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung zurückgezogen. In einem persönlichen Gespräch am 20. März wurden mit Herrn Suppan die Möglichkeiten zur Verwertung bzw. Verkauf der Grundparzelle angesprochen.
- ... über die REGIO Vollversammlung am 22. März im Vorarlberg Museum in Bregenz. Neben der Vorstellung der Handwerksausstellung 2024 auf der Dornbirner Herbstmesse erfolgte eine Präsentation der Firma CIMA zur Kaufkraftstrom- und Einzelhandelsstrukturanalyse und dem damit verbunden aktuellen Stand und den damit möglichen Potenzialen im und für den Bregenzerwald. Nach dem bisher die Erweiterungsambitionen des Messegeländes im Fokus standen, richten sich die Befürchtungen nun auf die Absicht der SPAR Eurospar Filialen im Bregenzerwald entlang der L200 zu errichten, konkret in Alberschwende und Reuthe. Ein weiterer Tagesordnungspunkt war der aktuelle Stand und die geplanten nächsten Schritte zu den landwirtschaftlichen Vorrangflächen im Bregenzerwald, präsentiert durch die Abteilung Raumplanung und Baurecht. Ziel ist die Sicherung der Talböden im Bregenzerwald, um zu verhindern, dass die Landwirtschaft immer mehr in die Hanglagen verdrängt und dadurch die Bewirtschaftung unwirtschaftlich wird.
- ... über die heutige Sprechstunde von Landesrätin Martina Rüscher, welche leider nur mäßig besucht wurde.
- ... über den Status Quo zum geplanten Neubau der Sesselbahn Hohes Licht nach Rücksprache mit Geschäftsführer Markus Simma. So ist das Projekt, entgegen anderslautenden Gerüchten, nicht gescheitert, sondern es konnte vielmehr der neue Standort der Talstation zwischenzeitlich gesichert werden. Nun gilt es die weiteren Gespräche mit den Grundeigentümern zu führen, da im Hinblick auf Attraktivität der Sesselbahn die Neutrassierung weiterverfolgt wird. Entsprechend den Fortschritten sollen die Genehmigungsverfahren nach Möglichkeit noch im Jahr 2024 eingeleitet werden. Vorbereitungsarbeiten in diesem Jahr sind denkbar, jedoch ist eine Umsetzung frühestens im Jahr 2025 möglich. Laut Geschäftsführer Markus Simma werden bereits geleistete Zahlungen bei einer Realisierung an Doppelmayr berücksichtigt und somit sind geleistete Anzahlungen, durch die Herausnahme aus den Bauvorhaben im Jahr 2024, nicht verloren.

- ... über die laufende Stellenausschreibung zu Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen in der Verwaltung, dem Bauhof bzw. unserem Kindergarten. Leider ist es bis dato nicht gelungen, für den Abgang von Leonie Heckmann eine Nachbesetzung im Gemeindeamt zu finden. Erfreulich ist hingegen, dass mit Hubert Sohm eine kompetente Nachbesetzung für die vakante Stelle von Christian Bischof im Bauhof gefunden werden konnte. Als besonderen Glückgriff bezeichnet der Bürgermeister des Weiteren die Bewerbung von Maria Hänsler als Kindergartenpädagogin. Diese verfügt über die notwendige Ausbildung zur Übernahme des Damüller Kindergartens als Leiterin. Die Dienstverträge mit den zwei neuen Mitarbeitern sollen zeitnah unterzeichnet werden.
- ... über die gemeinsam mit den Damüller Seilbahnen angestrebten Sommerprojekte. So wurde die Kostenbeteiligung an der Planung der Firma Trailworks zu Biketrails im Bereich Uga und Sunnegg im Gemeindevorstand per 29. Februar beschlossen. Des Weiteren erfolgte am 08. Februar eine Präsentation mit Kostenübersicht der Firma Wiegand zum Rutschen-Wanderweg Damüls. Das Projekt summiert sich neben den Rutschen mit Aufbauten und der Weganlage auf ca. Euro 500.000,-. Die nächste Beiratssitzung der Damüller Seilbahnen ist für den 23. April anberaumt und bis dahin sind die Vorhaben zur Stärkung des Sommertourismus entsprechend aufzubereiten.
- ... über eine Aufsichtsbeschwerde gemäß § 82 des Gemeindegesetzes, eingebracht bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz durch den Zivilschutzverein „Die Eiche“, betreffend die Petition „Menschenrechte und Grundfreiheiten erhalten“. Zusammengefasst wird vorgebracht, dass per E-Mail vom 11. September 2023 die Beschwerdeführerin Elisabeth Albrecht an alle Gemeinden in Vorarlberg eine Vorabinformation zur Petition gemäß § 25 Gemeindegesetz verschickt habe. Am 12. September 2023 sei dann die individuell auf jede Gemeinde angepasste Version per Post versandt worden. Als Empfänger sei die jeweilige Gemeindevertretung angegeben. Nach dem Verstreichen der gesetzlichen Frist zur Beantwortung dieser Petition sei am 28. November 2023 ein Erinnerungsmail an alle säumigen Gemeinden versandt worden und bis dato keine Antwort der Gemeinde Damüls bei der Beschwerdeführerin eingetroffen.

Seitens Bürgermeister Stefan Bischof wurde gegenüber der Bezirkshauptmannschaft Bregenz per Mail am 21. Februar 2024 erklärt, dass hier offensichtlich die Weitergabe der Petition nicht funktioniert hat bzw. in der Kommunikation zwischen Verwaltung und seiner Person etwas schief gelaufen sein muss. Jedenfalls wird das Versäumnis umgehend mit der nächsten Gemeindevertretersitzung behoben.

Bürgermeister Stefan Bischof erklärt, die Petition „Menschenrechte und Grundfreiheiten erhalten“ vorab der Sitzung allen Mitgliedern der Gemeindevertretung übermittelt zu haben. Grundsätzlich sind Menschenrechte, Grundfreiheiten und die Souveränität Österreichs für eine demokratische Gemeindevertretung und so natürlich auch für die Gemeindevertretung Damüls ein hohes Gut. Die Gemeindevertretung Damüls als solche kann und wird diese hohen Werte nach innen leben und nach außen vertreten. Eine Einflussnahme der Gemeindeebene auf staatliche oder europäische Gesetzgebungen ist mangels Zuständigkeit rechtlich nicht möglich. Eine Beschlussfassung zu dieser Petition wird einstimmig nicht verlangt.

ad 4) Bürgermeister Stefan Bischof informiert, dass mit 1. Jänner 2024 das Zweitwohnsitzabgabegesetz durch das Zweitwohnungsabgabegesetz (ZAG) ersetzt wurde. Mit der Gesetzesänderung wird das Verhältnis zwischen Zweitwohnungsabgabe und der Gästetaxe derart geregelt, dass entweder die Zweitwohnsitzabgabe oder die Gästetaxe zu entrichten ist.

Jedenfalls erfordert die Gesetzesänderung die Beschlussfassung einer neuen Verordnung über die Erhebung einer Zweitwohnungsabgabe. Der Entwurf zum Verordnungsblatt der Gemeinde Damüls wurden den Gemeindevorvertretern vorab der Sitzung zur Durchsicht übermittelt.

Die Vorordnung über die Einhebung einer Zweitwohnungsabgabe bezieht sich unter § 3 Höhe der Abgabe auf die gesonderte Verordnung zu den Abgaben und Benützungsgebühren, welche wir bereits per 20. November 2023 beschlossen haben. Somit muss die Verordnung nicht jährlich neu beschlossen werden, da die Tarifanpassungen über die Abgaben und Benützungsgebühren erfolgt.

Auf Antrag von Bürgermeister Stefan Bischof beschließt die Gemeindevorvertretung einstimmig die Verordnung der Gemeinde Damüls über die Erhebung einer Zweitwohnungsabgabe gemäß § 1 Zweitwohnungsabgabegesetz, LGBI. Nr. 59/2023 gemäß vorgelegtem Entwurf.

ad 5) Bezugnehmend auf die Gemeindevorvertretersitzung vom 20. November 2023 erklärt Bürgermeister Stefan Bischof, dass Verordnungen der Gemeinde Damüls künftig in einer standardisierten Form im Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes kundzumachen sind. Da die Kundmachung der Gemeindeabgaben und -tarife für das Jahr 2024 bisher nur im Veröffentlichungsportal der Gemeinde Homepage erfolgt ist und nicht den normierten Vorgaben an Verordnungsblätter entspricht, empfiehlt Bürgermeister Stefan Bischof eine neuerliche Beschlussfassung bei unveränderten Abgaben und Benützungsgebühren. Die Entgelte aus Mieten und Pachten wurden aus der Verordnung entfernt, da diese vertraglich definiert und nicht jährlich neu zu beschließen sind. Ein Entwurf wurde den Gemeindevorvertretern vorab der Sitzung zur Durchsicht übermittelt.

Auf Antrag von Bürgermeister Stefan Bischof beschließt die Gemeindevorvertretung einstimmig die Verordnung der Gemeinde Damüls über die Abgaben und Benützungsgebühren für das Jahr 2024

ad 6) Bürgermeister Stefan Bischof berichtet, dass die Verordnung der Gemeinde Damüls zum Schutz des Landschafts- und Ortsbildes sowie gegen Lärmstörungen nicht wie üblich im Herbst auf der Tagesordnung war. Dieses Versäumnis hat aufgrund der fehlenden Bautätigkeiten bis zum heutigen Tage keine Auswirkung und kann mit einer Beschlussfassung umgehend saniert werden. Ein Entwurf wurde den Gemeindevorvertretern vorab der Sitzung zur Durchsicht übermittelt.

Auf Antrag von Bürgermeister Stefan Bischof beschließt die Gemeindevorvertretung einstimmig die Verordnung der Gemeinde Damüls zum Schutz des Landschafts- und Ortsbildes sowie gegen Lärmstörungen gemäß § 18 Abs. 1 des Gemeindegesetzes, LGBI. 40/1985 in der geltenden Fassung.

ad 7) Bürgermeister Stefan Bischof informiert, dass sich die neue Polizeiinspektion am Standort „Sinnhus“ in Au über die Miete finanziert und es folglich keiner Mietbeiträge der umliegenden Gemeinden bedarf. Nicht gedeckt sind allerdings die Mehrwände für die Räumlichkeiten, welche aus Umplanungen oder zusätzlichen Vorgaben der Polizei resultieren. Gesamt belaufen sich die Mehrkosten auf € 169.695,44. Nach Abzug eines Beitrages des Bundes, verbleiben Kosten in Höhe von € 97.695,44, welche von den Gemeinden Au, Damüls, Schoppernau und Schröcken zu tragen sind. Nicht beteiligt an den Kosten sind die Gemeinden Schnepfau und Warth, da Schnepfau der Polizeiinspektion Bezau zugeordnet ist und Warth eine eigene Polizeiinspektion unterhält.

Ein dahingehender Aufteilungsschlüssel, basierend zu jenem aus dem Jahr 1995, berücksichtigt die Einwohner, die Übernachtungen sowie die Einsätze und weist für Damüls einen Anteil von 24,45 % bzw. einen Betrag von € 23.884,12 aus.

Auf Antrag von Bürgermeister Stefan Bischof beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Übernahme der Mehrkosten laut Aufteilungsschlüssel in Höhe von € 23.884,12 an der Polizeiinspektion Au im Geschäftsgebäude „Sinnhus“.

ad 8) Bürgermeister Stefan Bischof erklärt, dass nachdem die Bürgermeister des Schulsprengels in einer gemeinsamen Sitzung am 27. Februar 2024 die Finanzierungsvereinbarung durchgesprochen haben und gewünschte Änderungen und Anpassungen durch Daniel Peschl (Gemeindeverband) eingearbeitet wurden, nun der finale Entwurf zur Durchsicht vorliegt. Dieser wurde den Gemeindevertretern vorab der Sitzung zur Kenntnisnahme übermittelt.

Der Gebäudekomplex der Mittelschule und ehemaligen Volksschule Au wird durch den Umzug der Volksschule in eigene Räumlichkeiten im Jahr 2024 nach den Plänen und der Kostenberechnung der Archmp Moosbrugger Pfandl ZT GmbH vom November 2023 saniert und für die neue Nutzung adaptiert. Daraus resultierend bedarf es fördertechnisch einer Vereinbarung der Schulsprengelgemeinden.

Gegenstand dieser Vereinbarung bildet die Finanzierung der Investitionskosten für die Sanierung und Adaptierung der Mittelschule Au inklusive der Räumlichkeiten für die Mittagsbetreuung. Nicht umfasst von der gegenständlichen Vereinbarung sind die anteiligen Kosten für die Sanierung und Adaptierung der Räumlichkeiten für den Kindergarten und die Kleinkindbetreuung. Zweck der Vereinbarung ist die Ermittlung der gemeindeweisen Finanzierungsanteile der Schulsprengelgemeinden (Pflicht- und Berechtigungssprengel) einschließlich der auf die einzelnen Gemeinden entfallenden Landesförderungen. Hierfür schließen die Gemeinden Au, Damüls, Schnepfau, Schoppernau, Schröcken und Warth, die gemeinsam den Schulsprengel Mittelschule Au bilden, die gegenständliche Vereinbarung ab.

Die beteiligten Gemeinden kommen überein, dass bei der Ermittlung der Schulerhaltungsbeiträge gemäß Abs. 1 kein Standortanteil im Sinne des § 21 Abs. 3 Schulerhaltungsgesetz berücksichtigt wird, da die Gemeinde Au Räumlichkeiten mit einem Schätzwert in Höhe von € 1.213.000,- laut Wertermittlung der „Archmp Moosbrugger und Pfandl ZT GmbH“, die bisher ausschließlich durch die Gemeinde Au finanziert wurden, einbringt.

Die Investitionskosten für die Mittelschule und die Mittagsbetreuung werden im Verhältnis der Schülerzahlen der Schuljahr 2014/15 bis 2023/24 bzw. im Ausmaß der in den Jahren 2019 bis 2023 in der Mittagsbetreuung verpflegten Kinder auf die Gemeinde aufgeteilt. Bei der Mittelschule beträgt der prozentuale Anteil der Gemeinde Damüls gerundet 7 %, bei der Mittagsbetreuung gerundet 17 %.

Die Gemeindevorvertretung Damüls erhebt gegen die Vereinbarung keine Einwände. Die Beschlussfassung des Kostenanteiles zum Investitionskostenaufwand der Gemeinde Damüls in Höhe von € 121.302,24 unter Berücksichtigung der gemeindespezifischen Landesförderungen erfolgt in der nächsten Gemeindevorvertretungssitzung.

- ad 9) Bürgermeister Stefan Bischof berichtet über den Zweckzuschuss des Bundes zur Finanzierung einer Gebührenbremse. Die Gemeinde Damüls erhält hierfür einen Zuschuss in Höhe von € 5.452,00, welcher im Sinne des Gesetzes an die Benutzer von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen für die Wasserversorgung, für die Beseitigung von Abwasser bzw. die Müllabfuhr weiterzugeben ist.

Ob der Zuschuss an Debitoren, mit oder ohne Berücksichtigung von Haushaltsmitgliedern, an Personen mit Hauptwohnsitz oder an Personen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Gemeinde gewährt wird, ist den Gemeinden überlassen. Der Grundsatz der Gleichbehandlung der Benutzer ist jedoch zu beachten.

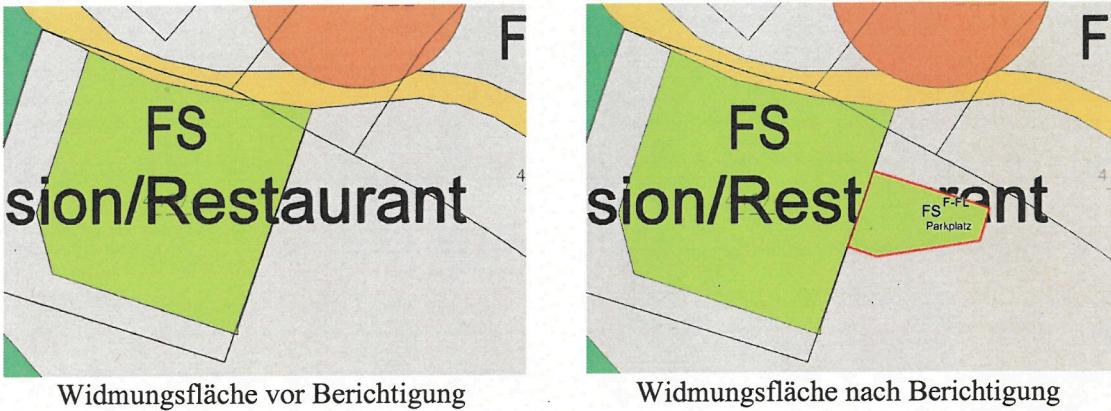
Bürgermeister Stefan Bischof präsentiert hierzu einen von Gemeindekassier Bernd Madlener ausgearbeiteten Vorschlag zur Auszahlung der Gebührenbremse. Der Zuschuss wird für jeden der 305 Hauptwohnsitze, welcher seit über einem Jahr begründet ist (Ausnahme Geburt), in Höhe Euro 17,88 gewährt. Als Gemeindeeinrichtung wird die Müllabgabe herangezogen, da von jedem Damülser Haushalt eine Mindestabnahme zu leisten ist und dadurch eine flächendeckende Aufteilung erzielt werden kann. Zur Verwaltungsvereinfachung erfolgt die Auszahlung direkt an den jeweiligen Haushaltsvorstand und die Höhe ergibt sich aus der Anzahl der gemeldeten Einwohner pro Haushalt. Eine Verrechnung mit einer Rechnung ist nicht möglich, da die Gemeinde Damüls keine Grund-Müllgebühr verrechnet.

Auf Antrag von Bürgermeister Stefan Bischof beschließt die Gemeindevorvertretung einstimmig die Auszahlung der Gebührenbremse im Gesamtausmaß von € 5.453,40 an die Haushalte laut vorgelegtem Entwurf.

- ad 10) Bürgermeister Stefan Bischof informiert über einen Antrag von Claudia Madlener, Ländle Hotel, Damüls 53, 6884 Damüls bezüglich der Umwidmung einer Teilfläche der Grundparzelle 448/1 von Freifläche Landwirtschaft (FS) in Freifläche Sondergebiet Parkplatz (FS) im Ausmaß von ca. 200 m<sup>2</sup> und beabsichtigt damit die widmungs-technische Sanierung des bereits bestehenden Parkplatzes. Da sich der gegenständliche Bereich der Grundparzelle 448/1 noch im Besitz von deren Vater Reinold Moosbrugger befindet, wurde der Antrag auch durch diesen gezeichnet.

Die für die Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendige Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) konnte bereits positiv erledigt werden. So ist der abschließenden Stellungnahme Zahl: IVe-410.18-14/2024-2 vom 21. März 2024 der Umweltabteilung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung zu entnehmen, dass auf Grund des geringen Flächenausmaßes, der Zuordnung zum Baubestand, sowie der Art der Nutzung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Der Bürgermeister legt der Gemeindevertretung den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche der Grundparzelle 448/1 vor.



Entsprechend dem Raumplanungsgesetz § 12 Abs. 5 lit. a wird die Folgewidmung im Rahmen der Neuwidmung einer Sondergebietsfläche befristet auf sieben Jahre mit Freifläche Landwirtschaft (FL) festgelegt. Ein Maß der baulichen Nutzung wird nach Absprache mit der Abteilung Raumplanung und Baurecht nicht benötigt.

Auf Antrag von Bürgermeister Stefan Bischof beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Auflage des Entwurfs zur Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend einer Teilfläche der Grundparzelle 448/1 von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Freifläche Sondergebiet Parkplatz (FS) im Ausmaß von ca. 200 m<sup>2</sup> laut vorgelegten Planunterlagen.

- ad 11) Gemeindevertreter Wilfried Madlener kritisiert, dass der Ausfall der bestehenden Straßenbeleuchtung in seinem Bereich nicht wie berichtet aus einem Erdschluss resultiert, sondern die Vorschaltgeräte defekt sind.  
Bürgermeister Stefan Bischof erwidert, bereits in der Vergangenheit darüber informiert zu haben, dass neben der desolaten Verkabelung die Vorschaltgeräte zu den Bestandslampen nicht mehr erhältlich sind.

Gemeindevertreter Wilfried Madlener beanstandet, dass die Geschwindigkeitsmesstafeln defekt bzw. nicht in Betrieb sind und es ihm nicht verständlich ist, weshalb diese nicht repariert bzw. überprüft werden.

Gemeindevertreter Christoph Klauser erklärt, dass es ihm im Sinne der Tourismusgemeinde ein Anliegen ist, die Geschwindigkeit innerorts auf 40 km/h und im Kirchdorf auf 30 km/h zu reduzieren. Eine Novelle der Straßenverkehrsordnung räumt den Gemeinden die Möglichkeit zur Geschwindigkeitsreduktion künftig ein.

Gemeinderat Stefan Kohler erklärt dessen Unterstützung hinsichtlich der 30iger Beschränkung im Kirchdorf, sieht allerdings eine Geschwindigkeitsbegrenzung innerorts auf generell 40 km/h als nicht realistisch bzw. zu niedrig an.

Vizebürgermeisterin Sonja Klocker merkt an, dass die Geschwindigkeitsübertretungen und der damit verbundene Verkehrslärm für Gäste und Einheimische sehr störend bzw. belastend sind und die Gemeinde gefordert ist, mögliche Gegenmaßnahmen auszuloten.

Gemeindevertreter Karl-Heinz Bischof regt an, den Gehsteig ab der Mühlebrücke bergseitig mit der Straßenbeleuchtung von km 28,6 bis km 28,55 neu zu errichten und erst nach dem Busparkplatz per Zebrastreifen auf die Talseite zu wechseln. Diese Variante wäre mit erheblichen Errichtungskosten verbunden, allerdings im Sinne einer nachhaltigen Lösung aus seiner Sicht anzustreben. Die Freihaltung des Gehsteiges entlang des Busparkplatzes wird in der Realität kaum möglich sein, da die Tagesgäste in zwei Reihen geparkt werden und somit der Gehsteig meist nicht begehbar ist. Eine Verlegung des Gehsteiges müsste auch im Sinne der Damüller Seilbahnen sein, die dadurch den bisherigen Gehsteig als Parkfläche gewinnen.

Bürgermeister Stefan Bischof erklärt, sich zeitnah um einen Termin mit dem Landesstraßenbauamt zu bemühen, um die Umsetzung des Vorschlags zu klären.

Gemeindevertreter Christoph Klauser erklärt, dass das Parken auf Gehsteigen nicht nur im Mühlewald, sondern auch in Oberdamüls ein Problem darstellt.

Gemeindevertreter Wilfried Madlener sieht in der beabsichtigten Entfernung der Abgrenzungssteine zwischen dem befahrbaren Gehsteig und der Fahrbahn des Güterweges Uga keine akzeptable Lösung. Das Aufbringen einer Trennlinie stellt keinen funktionellen Ersatz dar. Bedingt durch das im Winterdienst eingesetzte Salz, müssen die Abgrenzungssteine alle zwei bis drei Jahre neu verfügt werden.

Gemeindevertreter Manfred Moosbrugger berichtet über ein Gespräch mit der Firma Wilhelm+Mayr, wonach im Zuge der Neuasphaltierung größere Randsteine (1 Meter) zur Abgrenzung verwendet werden sollen. Aktuell werden Kernbohrungen durchgeführt, um den Untergrund bzw. Aufbau des Güterweges festzustellen.

Gemeindevertreter Helfried Bischof erklärt, dass die Abgrenzungssteine aktuell zu hoch sind und daher bei der Schneeräumung in Mitleidenschaft gezogen werden. Bei einer Neuasphaltierung muss jedenfalls darauf geachtet werden, dass die Steine unter das Niveau der Asphaltierung gelegt werden.

Bürgermeister Stefan Bischof spricht jenen Bereich des befahrbaren Gehsteiges an, welcher parallel zur Stiege bzw. der Mauer an der Uga Talstation verläuft. Dieser Bereich ist immens gefährlich für Fußgänger und es kann von Glück gesprochen werden, dass es bislang zu keinem Unfall gekommen ist. Der ausgewiesene Gehsteig lotst Fußgänger in diesen schmalen abschüssigen Bereich und hier müsse, insbesondere für Kinderwagen, nach einer nachhaltigen Lösung gesucht werden.

Die Thematik der überhöhten Geschwindigkeiten auf den Landesstraßen durch Damüls und die damit verbundene Lärmentwicklung wird abschließend in der Gemeindevertretung nochmals ausführlich diskutiert und verschiedene Lösungsmöglichkeiten bzw. Maßnahmen erörtert. Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 22:20 Uhr

der Schriftführer:



der Bürgermeister:

